GEMEINDEAMT KOPPL
Eingegangen am
28. Okt. 2026

LAND SALZBURG

Bezirkshauptmannschaft
Salzburg-Umgebung

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30303-152/489/187-2026
30303-251/242/11-2026

Datum
21.10.2026

Dr. Hans Katschthaler Platz 1
5201 Seekirchen am Wallersee
Fax +43 5 7599-5719
bh-sl@salzburg.gv.at
Mag. Andreas Abraham
Telefon +43 5 7599-5726

Betreff
Schmeisser Martin GmbH, Koppl;

Allgemeine Bekanntmachung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bearbeiten folgende Angelegenheiten:

Ansuchen des Herrn Markus Schmeisser um Abänderung der festgelegten bebauungsgrundlagen und Bauplatzerweiterung, auf dem Grunstück 1080/11 in KG 56526 Koppl

Ansuchen
um Erteilung einer baubehördlichen Bewilligung für folgende baulichen Anlagen bzw. Maßnahmen:
für die Erweiterung der Betriebsstätte durch einen 2 geschoßigne Zubau an der Ostseite auf GP 1080/11 KG 56526 Koppl am Standort Wolfgangseestraße 101 5321 Koppl sowie Ansuchen um Unterschreitung der erforderlichen Mindestabstände zu GP 712/3 und 1082/2

Anzeige der
um Erteilung einer gewerbebehördlichen Zurkenntnisnahme für folgende Betriebsanlagenänderung:
für die Erweiterung der Betriebsanlage, reifen und Ersatzteillager, Arbeitsvorbereitungs- und Auslieferungshalle auf GP 1080/11 KG 56526 Koppl am Standort Wolfgangseestraße 101 5321 Koppl

(Anzeigeverfahren nach § 345 GewO).

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Datum: **17.11.2026, um 09:00 Uhr;**

Ort: an Ort und Stelle.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden, dieser muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.
Sie können bis zum Vortag der Verhandlung in der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung/Referat Wirtschaft und Umwelt in das Einreichprojekt Einsicht nehmen, und zwar Montag bis Freitag von 08.30-12.00 Uhr sowie in Ihrem Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Zeiten.

Rechtsgrundlage:
§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist kein Rechtsmittel zulässig.

Rechtsbelehrung betreffend Parteistellung:
Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung, die nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung der Behörde bekanntgegeben oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung mehr finden und Sie Ihre Parteistellung verlieren.
Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Andreas Abraham
Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:
1. Martin Schmeisser GmbH, Wolfgangseestraße 101, 5021 Koppl, Zustellung RSb (dual)
2. Martin Schmeisser, Rupertiweg 7, 5321 Koppl, Zustellung RSb (dual)
3. Gemeinde Koppl, Dorfstraße 7, 5321 Koppl, samt Einreichprojekt, mit dem Ersuchen lt. Merkblatt, ZS

4. Gemeinde Koppl, Rupert Reischl, Dorfstraße 7, 5321 Koppl, vorab per e-mail, E-Mail
5. BH Salzburg-Umgebung Expertentum +Sachverständ.D., DI Viktoria Laubichler, BSc, Dr. Hans Katschthaler Platz 1, 5201 Seekirchen am Wallersee, im Hause, E-Mail
6. Referat Technisches Gewerbewesen, Ing. Markus Pichler, MIB, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, mit der Bitte um Entsendung eines gewerbetechnischen Amtssachverständigen, mit Projekt, ZS
7. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, Projekt wird nachgereicht,, E-Mail
8. Vermessungsbüro Heinrich Wasenegger, Lämmerbach 28, 5324 Hintersee, E-Mail
9. Bauservice Kirchtag, Römerstraße 21, 5204 Straßwalchen, E-Mail
10. Gertraud Frauenschuh, Sperrweg 10, 5321 Koppl, als Nachbarin im Bauverfahren, Zustellung RSb (dual)
11. Konzept für Akt